

Sitzung vom 18. Dezember 1996

**3583. Anfrage (Ausbildungsgang für gerichtliche Psychiatrie an der Universität Zürich)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 8. Oktober 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit wird öfter die Qualität der gerichtlichen Psychiatrie in Frage gestellt. Dass für eine befriedigende Qualität der gerichtlichen Psychiatrie eine zweckgerichtete Ausbildung unabdingbare Voraussetzung ist, dürfte unbestritten sein.

Unter anderem kritisiert Jörg Rehberg, Strafrechtsprofessor an der Universität Zürich, die Vernachlässigung der gerichtlichen Psychiatrie in der Schweiz. Dies habe einen akuten Spezialistenmangel zur Folge. Viele psychiatrische Gutachten hätten deshalb ein erschreckend tiefes Niveau. Als Grund für diese Misere führt der Zürcher Strafrechtsprofessor die Tatsache an, dass es an keiner Schweizer Hochschule einen speziellen Ausbildungsgang für gerichtliche Psychiatrie gebe.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Teilt der Regierungsrat die in bezug auf die Qualität der gerichtlichen Psychiatrie und die in diesem Bereich mangelhaften Ausbildungsmöglichkeiten geäußerte Kritik ?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Einrichtung eines speziellen Ausbildungsganges für gerichtliche Psychiatrie an der Universität Zürich zu prüfen ?

Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Qualität der gerichtlich-psychiatrischen Gutachten ist unterschiedlich und umfasst eine grosse Spannweite. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz das Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsangebot im Bereich der gerichtlichen Psychiatrie unbefriedigend ist.

Als kurzfristige Massnahme zur Verbesserung der Qualität soll das Anforderungsprofil für die gerichtlich tätigen Psychiater klarer definiert werden. So befasst sich im Auftrag der Justizdirektion eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Verordnung über die ausserordentlichen Bezirksadjunkte für Psychiatrie, d.h. der Fachärzte, die für psychiatrische Begutachtungen in Frage kommen. Dabei sollen als Voraussetzung für die Zulassung auch Ausbildungskriterien aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die anzustrebende Verbesserung der Ausbildung ist es notwendig, dass auf universitärer Stufe die Grundlagen für eine fachspezifische Ausbildung für gerichtliche Psychiatrie geschaffen werden. Da es um eine Ausbildung für einen zahlenmässig beschränkten Personenkreis geht, wäre es verfehlt, wenn in der Schweiz an jeder Universität eine entsprechende Ausbildung angeboten würde. Zudem ist die Ausbildung der gerichtlich tätigen Psychiater nicht allein ein zürcherisches, sondern ein gesamtschweizerisches Problem. Die Schaffung eines Lehrstuhls für Gerichtspsychiatrie wäre daher – auch auf dem Hintergrund der finanziellen Lage des Kantons – mit den anderen deutschschweizerischen Universitätskantonen abzustimmen. Im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz wird auch zu prüfen sein, ob das Ausbildungsangebot durch Schaffung eines Lehrstuhls oder durch die Einrichtung eines Nachdiplom- bzw. Weiterbildungs-Studiengangs abgedeckt werden soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi